



§1 Allgemeines

- Diese Jugendordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, und wird vom Vereinsrat beschlossen.
- Alle Vereinsmitglieder zum vollendeten 18. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter/innen bilden die Vereinsjugend im TSV Burladingen.

§2 Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend ist jugend- und gesellschaftspolitisch aktiv. Sie will jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben. Darüber hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt, koordiniert und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.

3 Organe

Organe der Vereinsjugend sind:

- der/die Vereinsjugendleiter/in
- der/ die Vereinsjugendsprecher/in

Der Wahlmodus des/der Vereinsjugendleiter/in und des/der Vereinsjugendsprecher/in ist in der Wahlordnung hinterlegt.

§4 Jugendvollversammlung

- Die Jugendvollversammlung kann bei Bedarf in Absprache mit dem Vorstand vom Vereinsjugendleiter/in einberufen werden, sie besteht aus allen Mitgliedern der Vereinsjugend.
- Der oder die Vereinsjugendleiter/in leitet die Jugendvollversammlung und lädt dazu ein. Bei Bedarf können zu den Sitzungen des Jugendvorstandes zur Beratung zusätzlich weitere Personen eingeladen werden.
- Die Jugendvollversammlung wird von Vereinsjugendleiter/in zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe einer Tagesordnung einberufen.
- Anträge an die Jugendvollversammlung können von allen stimmberechtigten Mitgliedern und Abteilungen der Vereinsjugend gestellt werden.
- Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinsjugend gemäß §1 dieser Jugendordnung, soweit sie das 7. Lebensjahr vollendet haben. Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.